

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1918)
Heft: 7-9

Artikel: Wettbewerbsfragen
Autor: E.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Etude pour le portrait de M^{me} D.

ausgeht ist entweder Unterschlagung oder Fälschung und sicher allemal Gefasel.

Glaube mir nur, das Kunstempfinden und die Unvoreingenommenheit ist durch die Aesthetik und die Kritik der Gelehrten und Zeitungsleute erwürgt worden »!

C. A. Loosli.



Wettbewerbsfragen.

Es sind nun bereits acht Jahre verflossen seit von der deutschen Künstlerschaft muster-gültige *Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben für Werke der Malerei und Bildhauerei* aufgestellt und in der Werkstatt der Kunst publiziert wurden. Der Schreiber

dieser Zeilen hat damals, gewissermassen als Mahnruf an die Behörden, die nach den verfehlten Wettbewerben von Schwyz und Bern für ein Wort aus den Reihen der Künstlerschaft dankbar sein konnten, einen Auszug aus diesen auch für unsere Verhältnisse sehr beachtenswerten « Grundsätzen » im *Bund* (vom 24. Okt. 1910) veröffentlicht. Die Geschichte des Wettbewerbs für ein schweiz. Münzbild aber zeigt, wie wenig es nützt, wenn in der Demokratie der Fachmann seine Stimme erhebt. Die Beamten, die gewiss alle Artikel über Parteipolitik und Personenfragen eingehend studieren, scheinen wohlmeinende Worte der Aufklärung in Fachfragen, die der freie (nicht beamtete) Bürger an sie richtet, mit Verachtung zu strafen. Sonst könnte es nicht immer wieder vorkommen, dass die Behörden in Wettbewerb- und andern Kunstfragen mit einer Unkenntnis vorgehen, die eine wirklich organisierte Künstlerschaft (eine solche haben wir leider noch nicht) zu der einzig richtigen Antwort veranlassen müsste, wie sie der Einsender F. Z. A. am Schluss seines Artikels schüchtern andeutet. Ein Wettbewerb, der publiziert würde, ohne dass gleichzeitig die Zusammensetzung des Preisgerichts bekanntgegeben wird, ist schon deshalb von vornherein von der Künstlerschaft abzulehnen, weil das Preisgericht die Satzungen zum voraus zu genehmigen hat.

Jeder Künstler, der einen derartigen Wettbewerb mitmacht, vergeht sich gegen die Interessen der Künstlerschaft.

E. G.



Zur öffentlichen Wettbewerbsfrage.

Der Wettbewerb für Erlangung neuer schweizerischer Münzbilder hat wieder einmal die Künstlerschaft in Aufregung gebracht und dies mit Recht. Man hätte, nach all' den Erfahrungen die wir seit Jahrzehnten gemacht haben, meinen sollen, dass im Wettbewerbewesen — und nicht zuletzt im offiziellen — Fortschritte zu verzeichnen wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie es dieser Wettbewerb des eidg. Finanzdepartementes wieder zur Genüge zeigt. Die Behörden bringen dem Künstler immer noch dasselbe Misstrauen entgegen und fürchten sich in Kunstfragen vor dem fachmännischen Entscheid. Dazu kommen noch andere Faktoren und es ist unsere Aufgabe diese aufzudecken und der guten Sache zu liebe auseinander zu setzen.

Guter Wille ist vorhanden, das zeigt am besten das Interesse unserer Behörden für alle Kunstangelegenheiten und die Kredite die sie uns trotz der schlechten Zeiten gewähren und nicht als unnötig erachten. Wozu, aber, besitzen wir eine eidg. Kunstkommission und die verschiedenen grösseren Künstlervereinigungen, wovon sich die einen mit allgemeinen Kunstfragen beschäftigen, während sich die andern mehr der angewandten Kunst zuwenden? Von diesen seien hier nur die drei wichtigsten erwähnt: Die *Gesellschaft*